

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: «AGB») sind Bestandteil jedes Vertrages zwischen der eCarUp AG (nachfolgend: «eCarUp») und Drittpersonen (nachfolgend: «Kunde»; gemeinsam «Parteien»; die Bezeichnung «Kunde» bezieht sich auf sämtliche Geschlechterformen oder Menschen, die sich als geschlechtslos bezeichnen). Kunden können Stationsanbieter*innen und Fahrer*innen sein.
- 1.2. Registrierungsberechtigt sind handlungsfähige (volljährig und urteilsfähig) natürliche und handlungsfähige juristische Personen. Bei der Anmeldung hat der Kunde alle für die Registrierung notwendigen Angaben wahrheitsgetreu anzugeben; allfällige spätere Änderungen sind unverzüglich im Kundenkonto zu aktualisieren. Der Kunde ist verpflichtet, alle Anmeldeinformationen und Passwörter geheim zu halten und so aufzubewahren, dass Dritte keinen Zugriff darauf haben. Das Kundenkonto ist persönlich und nicht übertragbar.
- 1.3. Diese AGB regeln insbesondere die Rechte und Pflichten der Parteien in Bezug auf das von eCarUp angebotene E-Ladestationen Backend (Bestellung von Hardware via Webshop, E-Mail oder Telefon, nachfolgend «Produkte»; sowie die zugrundeliegende Cloudinfrastruktur, nachfolgend «Cloud») und die Services, die über das Webportal bzw. die App von eCarUp bezogen werden können (Lizenzen für die Software im Software as a Service Modell, nachfolgend «Services bzw. Lizenzen»). eCarUp selbst betreibt keine Ladestationen, die nachfolgenden Bedingungen gelten somit für die von den Kunden bzw. Dritten über das E-Ladestationen Backend verwalteten Ladestationen.
- 1.4. Für Stationen aus Partnernetzwerken, auf welche über die eCarUp Plattform zugegriffen wird, gelten die entsprechenden AGB der Partnernetzwerke. eCarUp lehnt jegliche Haftung, welche durch die Nutzung von Ladestationen aus Partnernetzwerken entsteht ab, dies schliesst die Nutzung von RFID-Karten, Ladeschlüsseln, NFC-Medien und Apps von Drittanbietern mit ein. Darüber hinaus erfolgt das Verknüpfen eines eCarUp-Accounts mit RFID- oder NFC-Medien auf eigene Gefahr.
- 1.5. Mit Erstellung eines eCarUp-Accounts im eCarUp Web Portal oder in der App wird gleichzeitig ein smart-me Account erstellt. Folglich gelten neben den allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Datenschutzerklärung auch die [allgemeinen Geschäftsbedingungen und Datenschutzerklärung der smart-me AG](#).
- 1.6. Allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige Bedingungen des Kunden werden ausdrücklich wegbedungen.
- 1.7. Individuelle Verabredungen gehen den vorliegenden AGB vor, sofern diese schriftlich vereinbart wurden.

2. Änderungen der AGB

- 2.1. Massgebend sind die bei Bestelleingang gültigen AGB.
- 2.2. eCarUp behält sich das Recht vor, die vorliegenden AGB jederzeit zu ändern.
- 2.3. Jede Änderung der AGB wird dem Kunden via App oder über andere geeignete elektronische Kanäle mitgeteilt. Der Kunde kann innert 14 Tagen schriftlich Widerspruch gegen die neuen AGB erheben. Wird kein Widerspruch erhoben, treten die neuen AGB in Kraft. Wird Widerspruch erhoben, sind auf das bestehende Vertragsverhältnis weiterhin die bisherigen AGB anwendbar. Auf neue Vertragsverhältnisse gelangen die geänderten AGB zur Anwendung.

3. Vertragsschluss

- 3.1. Unbefristete Angebote von eCarUp erlöschen 30 Tage nach deren Versand.
- 3.2. Bei Produkten und Lizenzen, die eCarUp auf einer Webseite, auf Preislisten, Messen etc. anbietet, handelt es sich um unverbindliche Einladungen zur Offertstellung. Solche Einladungen können durch eCarUp jederzeit widerrufen werden.
- 3.3. Mit der Übermittlung einer Bestellung im Webshop an eCarUp oder deren Vertretern gibt der Kunde ein verbindliches Angebot für ein Produkt oder einen Service ab.
- 3.4. Kundenbestellungen werden von eCarUp in Textform (E-Mail genügt) bestätigt (nachfolgend «Auftragsbestätigung»). Der Vertrag zwischen den Parteien kommt mit der Bestätigung durch eCarUp zustande.
- 3.5. Die Art und der Umfang des Vertragsverhältnisses werden in der Bestätigung beschrieben.

4. Generelle Vertragserfüllung

- 4.1. eCarUp erbringt die Vertragsleistungen in der Regel persönlich bzw. durch ihre Mitarbeitenden. eCarUp kann aber jederzeit Dritte zur Erfüllung beiziehen, sofern eCarUp es für nötig erachtet. Eine vorgängige Information an den Kunden erfolgt nicht.
- 4.2. eCarUp verpflichtet sich, die vereinbarten Vertragsleistungen sorgfältig und fachgerecht zu erbringen. In diesem Zusammenhang ist eCarUp verantwortlich für die Auswahl von geeigneten Mitarbeitenden und Dritten sowie für deren Instruktion.

5. Lieferbedingungen für Produkte, Übergang von Nutzen & Gefahr

- 5.1. Erfüllungsort ist der Sitz von eCarUp, die Lieferung erfolgt ab Werk. Ab Bereitstellung der Produkte am Erfüllungsort gehen Nutzen und Gefahr der Produkte auf den Kunden über («Lieferung» bzw. «Erfüllungstermin»).
- 5.2. Bei Auslandslieferungen gilt Incoterm 30, EXW, VAT unpaid, sofern dies in der Auftragsbestätigung nicht anders angegeben wird.

- 5.3. Teil- oder Vorauslieferungen durch eCarUp sind zulässig.
- 5.4. Der Erfüllungstermin ergibt sich aus den Vereinbarungen der Parteien.
- 5.5. Nur explizit zugesicherte und als fix bezeichnete Erfüllungstermine von eCarUp sind verbindlich.
- 5.6. Lieferverzögerungen, namentlich in Fällen unvorhergesehener Ereignisse und solche höherer Gewalt, namentlich Naturkatastrophen wie Überflutungen, Brände, Erdbeben etc.; staatspolitische Ereignisse wie Krieg, Bürgerkrieg, Aufruhr, Generalstreiks etc.; Handels- und Produktionshemmnisse wie Rohstoffmangel, Embargos, Strom- und Arbeitermangel, Epidemien, Pandemien, und sonstige behördliche Massnahmen; Betriebsstörungen wie Streiks, Arbeitskampf, Aussperrungen, etc.; und dergleichen sind vom Kunde hinzunehmen und berechtigen den Kunden weder zu Schadenersatzforderungen noch zum Vertragsrücktritt. Der Liefertermin verzögert sich um die Dauer, während der aufgrund eines hiervor genannten Ereignisses keine Lieferung möglich ist.
- 5.7. Wird der Erfüllungstermin aus einem anderen Grund überschritten, so hat der Kunde eCarUp eine angemessene Nachfrist zu setzen.
- 5.8. Erfüllt eCarUp auch nach Ablauf der Nachfrist nicht, kann der Kunde schriftlich vom Vertrag zurücktreten.

6. Montage und Inbetriebnahme von Produkten, Abnahme

- 6.1. Die Montage, Inbetriebnahme und Wartung der gelieferten Produkte müssen nach den Vorgaben der eCarUp (Montage- und Betriebsanleitungen, vgl. [eCarUp Wiki](#)) und den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und nationalen Normen erfolgen.
- 6.2. Der Kunde führt die Montage selbst durch oder kann die Montage-Partner von eCarUp in Anspruch nehmen. Er findet sie über: [Find Partner - eCarUp](#). Dabei handelt es sich nicht um Subunternehmer von eCarUp und eCarUp haftet nicht für Handlungen dieser Partner.
- 6.3. Die Produkte gelten mit der Montage durch den eCarUp Partner, spätestens aber sieben Kalendertage nach Lieferung als abgenommen. Teilabnahmen sind möglich und gelten als verbindlich.
- 6.4. Der Kunde ist selbst für die Einrichtung des erforderlichen Datennetzwerks und des Zugangs verantwortlich. Wenn von einem WLAN-fähigen Gerät aus auf die Dienstleistungen zugegriffen wird, können Daten- sowie Verbindungskosten und -gebühren des mobilen Netzwerkanbieters anfallen.

7. Prüfpflicht und Mängelrüge bei Produkten

- 7.1. Ab dem Erfüllungszeitpunkt hat der Kunde sieben Kalendertage Zeit, um die Produkte auf offensichtliche Schäden zu prüfen. Allfällige Mängel sind innert dieser Frist schriftlich zu melden.
- 7.2. Versteckte Mängel können innerhalb der Garantiefrist (zwei Jahre) ab Erfüllung gemeldet werden. Die Meldung hat über das [RMA-Formular](#) zu erfolgen.
- 7.3. eCarUp hat das Recht, nach Erhalt der Mängelrüge den geltend gemachten Mangel durch eigene Mitarbeitende oder Experten überprüfen zu lassen. Im Falle von gerechtfertigten Mängeln hat der Kunde die Ansprüche nach Ziff. 13.

8. Sicherheitsbestimmungen für Produkte

- 8.1. Die Einhaltung der allgemeinen und örtlichen Sicherheitsbestimmungen sowie die entsprechenden Unterweisungen des Personals obliegt ausschliesslich dem Kunden.
- 8.2. Der Kunde ist verpflichtet, kritische Probleme, die einen medizinischen Einsatz nötig machen, innerhalb von 24 Stunden in Textform (E-Mail genügt) an eCarUp zu melden.

9. Lizenzen für die Software

- 9.1. eCarUp bietet dem Kunden die Nutzung von Software über das Internet bzw. das Smartphone an. eCarUp erteilt dem Kunden ein nicht ausschliessliches Recht, die Software inklusive Dokumentation zu nutzen (einfache Lizenz).
- 9.2. Die Lizenzen werden entweder als Einmalbeträge oder als Abonnement monatlich oder jährlich abgerechnet und im Voraus bezahlt bzw. von der Kreditkarte abgebucht. Es gelten die Konditionen gemäss Bestellung oder Angebot.
- 9.3. Jedem Gerät ist eine Lizenz zugeordnet, die von mehreren Kunden / Benutzern genutzt werden kann. Die Übertragung der Lizenz an Dritte oder die Unterlizenzierung ist nicht erlaubt. Der Kunde darf seinen Zugang zur Software weder entgeltlich oder unentgeltlich Dritten zur Verfügung stellen.
- 9.4. Kündigung der monatlichen Lizenzen. Der Kunde kann das Abo per E-Mail und sobald implementiert direkt im Account unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist kündigen.

10. Nutzung der Software und Support

- 10.1. Die Software läuft auf der von eCarUp bereitgestellten Cloudinfrastruktur. Je nach Lizenzmodell stehen dem Kunden Gratis- oder kostenpflichtige Dienste der Software zur Verfügung.
- 10.2. Der Zugriff auf die Software erfolgt über gängige Browser (keine Browser, für welche die Wartung eingestellt wurde oder welche aufgrund mangelnder Weiterentwicklung mit der Software nicht mehr kompatibel sind) oder ein Android-

oder iOS-Gerät (App). Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, die richtige Browserversion und Appversion herunterzuladen und den Browser regelmässig zu aktualisieren. Der Kunde muss über ausreichend Bandbreite verfügen.

- 10.3. Der Kunde ist selbst für die Beschaffung und Aktualisierung der kompatiblen Hardware und Geräte verantwortlich, die für den Zugriff auf die Produkte und Software sowie deren Aktualisierungen bzw. für die entsprechende Nutzung erforderlich sind.
- 10.4. Dem Kunden ist es untersagt, den Inhalt der Software von eCarUp zu scrapen oder zu kopieren, zu dekompile, Inhalte bzw. das Objekt bzw. den Source Code der Software in eigene Werke bzw. Werke Dritter einzubinden oder basierend auf der Software ein Konkurrenzprodukt zu schaffen bzw. Dritte dabei zu unterstützen.
- 10.5. Der Kunde verpflichtet sich, keine Inhalte auf der Software zu speichern, deren Bereitstellung, Veröffentlichung oder Nutzung gegen geltendes Recht oder Vereinbarungen mit Dritten verstösst. Der Kunde darf keine Schadsoftware hochladen.
- 10.6. eCarUp kann den Zugriff auf die Software einschränken oder aufheben, wenn dies aus Gründen der Kapazität, der Sicherheit, der Serverintegrität oder für technische Massnahmen (bspw. im Rahmen von Wartungsfenstern) erforderlich ist. Soweit möglich wird eCarUp die Kunden über solche Einschränkungen vorab informieren.
- 10.7. Der Support wird nach «best effort», d.h. im Rahmen der technischen Möglichkeiten und Ressourcen von eCarUp, erbracht. Diese Hilfestellungen umfassend technische Auskünfte, die Störungsanalyse und deren Behebung bzw. Umgehung sowie Empfehlungen in Bezug auf die optimale Nutzung der Software. Für auf den Wunsch vom Kunden hergestellte Verbindungen zu Drittkomponenten erbringt eCarUp keinen Support. Der Kunde ist in einem solchen Fall selbst für das Trouble-Shooting verantwortlich.
- 10.8. eCarUp kann den Kunden alternativ auf ihre Dokumentation verweisen, um eine nachhaltige Nutzung der Software zu fördern (vgl. [Wiki \(eCarUp.com\)](https://wiki.ecarup.com)).
- 10.9. Für die kommerzielle Nutzung der API ist eine kostenpflichtige Lizenz notwendig.

11. Datenaggregation für eCarUp Kunden

- 11.1. eCarUp überlässt dem Kunden die Möglichkeit, die Plattform zum Zwecke des Angebots eigener Dienstleistungen zu nutzen.
- 11.2. Der Kunde bleibt der alleinige Berechtigte an seinen Daten und kann während der Laufzeit des Vertrages die Herausgabe einzelner oder sämtlicher Daten verlangen. Die Bereitstellung erfolgt als Download in einem gängigen Dateiformat. Ein Zurückbehaltungsrecht von eCarUp aufgrund offener Rechnungen bleibt ausdrücklich vorbehalten.
- 11.3. eCarUp stellt sicher, dass die gespeicherten Daten im Rahmen der technischen Möglichkeiten abrufbar sind.
- 11.4. Der Kunde verpflichtet sich, keine Inhalte zu speichern, deren Bereitstellung, Veröffentlichung oder Nutzung gegen geltendes Recht oder Vereinbarungen mit Dritten verstösst.

- 11.5. eCarUp trifft geeignete technische und organisatorische Vorkehrungen zur Sicherstellung der Vertraulichkeit, der Datenintegrität zum Schutz vor Datenverlust und zur Verhinderung von unbefugten Zugriffen auf die Daten des Kunden.
- 11.6. Es werden tägliche Backups erstellt. Diese dienen dazu, den letzten zugänglichen Zustand im Falle von technischen Problemen wiederherzustellen. Sie dienen nicht dazu, einen historischen Zustand aus anderen Gründen wiederherzustellen oder nachzuvollziehen.

12. Preise

- 12.1. eCarUp verrechnet 10% Kommission auf alle finanziellen Transaktionen, welche innerhalb der eCarUp Plattform via Kredit-/Debitkarte oder einem anderen Bezahlmittel abgewickelt werden. Die Kommission wird direkt, automatisch und auf Basis der Summe der Transaktion zwischen Fahrer und Stationsbesitzer (per App und direkt via Kredit-/Debitkarte oder einem anderen Bezahlmittel) während dem Bezahlprozess einbehalten.
- 12.2. Preise verstehen sich in der jeweiligen Währung gemäss Preisliste, Offerte oder Auftragsbestätigung. Wird keine Währung genannt, so verstehen sich die Preise in Schweizer Franken (CHF).
- 12.3. Preislisten können infolge Änderung der Marktverhältnisse, Kursschwankungen und dergleichen jederzeit angepasst werden und sind nicht verbindlich.
- 12.4. Preise in Preislisten und Angeboten verstehen sich exklusive Verpackungskosten, Versandkosten, Zollkosten und Mehrwertsteuer.
- 12.5. Verpackungskosten, Versandkosten und Mehrwertsteuer werden in der Rechnung und Bestellbestätigung separat ausgewiesen.
- 12.6. Die Kosten für Transport, Versand, Verzollung und Verpackung und dergleichen trägt der Kunde, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde (vgl. bspw. Ziff. 3.2).

13. Zahlungsbedingungen

- 13.1. Die Bezahlung erfolgt in der Währung gemäss Auftragsbestätigung.
- 13.2. Rechnungen sind ohne gegenteilige Absprache innert zehn Tagen ab Fakturadatum fällig. Hierbei handelt es sich um einen Verfalltag. Mit Ablauf dieser zehn Tage gerät der Kunde automatisch und ohne Mahnung durch eCarUp in Verzug.
- 13.3. Bezahlt der Kunde die Rechnung nicht fristgerecht, kann ihm eine Mahngebühr in Höhe von CHF 40.00 auferlegt werden. eCarUp behält sich vor rechtliche Schritte gegen den Kunden einzuleiten. In jedem Fall hat der Kunde eCarUp die entstehenden Betreuungskosten zu bezahlen. Mängelrügen oder Beanstandungen berechtigen nicht zur Zurückhaltung von Zahlungen. Das Verrechnungsrecht des Kunden ist ausgeschlossen.

14. Gewährleistung für Produkte und Software (inkl. Dokumentation)

- 14.1. eCarUp kann die Gewährleistung für Produkte während der Garantiefrist wahlweise durch kostenlose Nachbesserung, Ersatzlieferung oder Minderung erbringen. Die zweijährige Garantiefrist ist absolut und beginnt mit der Erbringung der Garantieleistung nicht von Neuem zu laufen. Vor Ablauf der Garantiefrist gemeldete Mängel werden in jedem Fall behandelt.
- 14.2. Rücksendungen von Produkten werden nur akzeptiert, wenn die Rücksendung von eCarUp gutgeheissen und vorgängig über das Online-Formular ([RMA-Formular](#)) angemeldet wurde. Die Kosten für Transport, Versand, Verzollung, Verpackung und dergleichen für die Rücksendung trägt der Kunde.
- 14.3. eCarUp stellt die Cloudinfrastruktur und die darin laufende Software «wie sie ist» mitsamt allfälligen Fehlern und Unannehmlichkeiten bereit. Dasselbe gilt für die Dokumentation auf dem [Wiki \(eCarUp.com\)](#). eCarUp garantiert insbesondere nicht, dass der Kunde durch die Nutzung der Software einen von ihm angestrebten Geschäftsprozess, ein Geschäftsmodell oder ähnliche Erfolge realisieren kann. Allfällige Mängel oder Unannehmlichkeiten behebt eCarUp gemäss ihrer Kritikalität im Rahmen von regelmässigen Software-Updates oder grösseren Releases. eCarUp ist grundsätzlich nicht zur Weiterentwicklung ihrer Software verpflichtet. Ein Anspruch auf Individualentwicklungen besteht nicht.
- 14.4. Dem Kunden ist bekannt, dass eCarUp die Software über das Internet bzw. unter Inanspruchnahme von Kommunikationsnetzen bereitstellt. Namentlich aufgrund technischer Störungen, Betriebsstörungen sowie Störungen oder Unterbrechung von Kommunikationsnetzen und durch Ausfall von IT-Infrastrukturen kann es zu vorübergehenden Beeinträchtigungen oder Unterbrüchen der Leistungserbringung von eCarUp kommen. eCarUp gibt daher keine Gewähr für die ununterbrochene Verfügbarkeit und Fehlerfreiheit der Software.
- 14.5. Eine weitergehende Gewährleistung (bspw. die Haftung für Mangelfolgeschäden) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

15. Haftungsausschluss

- 15.1. Die Haftung von eCarUp wird im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.
- 15.2. Ist die Schadensursache aufgrund von Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit eingetreten, gilt die vorliegende Haftungsbeschränkung nicht.
- 15.3. Bei der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht wird die Ersatzpflicht auf den typischerweise und effektiv entstandenen Schaden beschränkt. Insbesondere hat der Kunde in keinem Fall Anspruch auf Ersatz von Schäden, die aus Produktionsausfall, Nutzungs- oder Datenverlust, Verlust von Aufträgen oder entgangenem Gewinn. Ebenfalls kein Anspruch besteht bei indirekten Schäden oder Folgeschäden.
- 15.4. Wurde der Schaden durch Hilfspersonen von eCarUp verursacht, wird jede Haftung ausgeschlossen.
- 15.5. eCarUp haftet nicht für die Verwendung eines RFID-/NFC-Tag. Der Kunde ist sich bewusst, dass bei der Verwendung von RFID ein erhöhtes Datenrisiko besteht. Es besteht die Gefahr, dass Daten, die zwischen RFID-Lesern und Chips ausgetauscht

werden, von Angreifern gelesen, missbraucht, manipuliert oder zerstört werden können.

- 15.6. Ansprüche wegen Beschädigung, Verlust oder Verspätung während des Transportes sind vom Kunden innerhalb der vorgeschriebenen Frist an die Transportgesellschaft zu richten. Im Unterlassungsfalle trägt der Kunde für alle hieraus entstehenden Folgen und Schäden.

16. Annullierung und Vertragsrücktritt

- 16.1. eCarUp ist nicht verpflichtet, vom Kunden falsch oder zu viel bestellte Produkte zurückzunehmen und kann einzelfallabhängig und aus freiem Ermessen entscheiden, ob Produkte zurückgenommen werden.
- 16.2. Es können nur unbeschädigte, ungebrauchte und original verpackte Produkte zurückgenommen werden.
- 16.3. Nimmt eCarUp Ware zurück, werden max. 80% des Nettowarenwertes zurückerstattet.
- 16.4. Werden Teillieferungen beanstandet und heisst eCarUp die Rücksendung gut, berechtigt dies den Kunden nicht zur Annullierung von Restlieferungen einer Bestellung.
- 16.5. eCarUp ist zum Vertragsrücktritt berechtigt, wenn die Erbringung der Leistung unmöglich wird oder infolge Änderung der Verhältnisse nicht mehr zugemutet werden kann.

17. Immaterialgüterrechte

- 17.1. Alle Immaterialgüterrechte sowie alle Rechte an allen Produkten, Unterlagen und Software von eCarUp verbleiben vollumfänglich bei eCarUp.
- 17.2. eCarUp ist berechtigt, gleiche oder ähnliche Arbeitsergebnisse, Unterlagen, Auswertungen etc. beliebig zu verwenden und im Rahmen ähnlicher Arbeiten für andere Kunden zu nutzen. Dasselbe gilt für das in Zusammenarbeit mit dem Kunden erworbene Know-how.
- 17.3. Das Eigentum und die Immaterialgüterrechte an den von eCarUp im Rahmen der Softwarepflege fortwährend geschaffenen Arbeitsergebnissen (bspw. Aktualisierungen, Updates, Weiterentwicklungen der Software) stehen vollumfänglich und ausschliesslich eCarUp zu.

18. Datenschutz

- 18.1. Die Vertragserfüllung durch eCarUp kann zu einer Bearbeitung von Personendaten des Kunden, dessen Mitarbeitenden, Endkunden, Hilfspersonen und Lieferanten führen. Der Kunde willigt ein, dass zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses entsprechende Daten auch Dritten übermittelt werden.
- 18.2. Der Kunde ist insbesondere damit einverstanden, dass Kundendaten zu Inkasso- oder buchhalterischen Zwecken auch Dritten zur Verfügung gestellt werden.
- 18.3. Der Kunde willigt zudem in die Übermittlung von personenbezogenen Daten an smart-me, dem Mutterunternehmen von eCarUp, zu Marketingzwecken ein. eCarUp und smart-me nutzen ihre gemeinsamen Synergien, um für ihre Kunden eine optimale Dienstleistung erbringen zu können. smart-me kann hierfür den Kunden selbständig kontaktieren, um ihn über die Dienstleistungen und Veranstaltungen von eCarUp zu informieren.
- 18.4. Für weitere Informationen und Ausführungen zum Thema Datenschutz wird auf die Datenschutzerklärung (web.eCarUp.com/agb/) und Anhang 1, Auftragsdatenbearbeitungsvereinbarung, verwiesen.

19. Schlussbestimmungen Referenz

- 19.1. Mit Unterzeichnung dieses Vertrags willigt der Kunde ein, dass eCarUp die Kundenbeziehung in Offerten für weitere Kunden als Referenz angeben kann. Bevor eCarUp die Kundenbeziehung auf der Webseite oder sonst wie veröffentlicht, erhält der Kunde die Möglichkeit, innert einer angemessenen Frist zu widersprechen.

Mitteilungen

- 19.2. Mitteilungen zur Ausübung von Rechten und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis sind mindestens in Textform (bspw. E-Mail) an die andere Vertragspartei zu richten, soweit dieser Vertrag nicht ausdrücklich die Schriftform vorsieht.

Übertragung von Rechten und Pflichten

- 19.3. eCarUp kann das Vertragsverhältnis jederzeit und ohne vorgängige Mitteilung auf einen Dritten übertragen.
- 19.4. Die Übertragung von Rechten und/oder Pflichten aus dem Vertragsverhältnis oder desselben durch den Kunden auf einen Dritten bedarf zur Gültigkeit der vorgängigen Zustimmung durch eCarUp.

Salvatorische Klausel

- 19.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder eines zusätzlichen Vertrags zwischen den Parteien ungültig sein, so hat dies keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB und/oder des Vertrags.
- 19.6. Anstelle der rechtsunwirksamen Bestimmung tritt eine dem Sinn und Zweck dieser Vertragsbestimmung aus wirtschaftlicher Sicht möglichst entsprechende Regelung.



eCarUp AG
Riedstrasse 18 | 6343 Rotkreuz | Schweiz
+41 41 510 17 17 | info@ecarup.com

Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 19.7. Auf das Vertragsverhältnis zwischen eCarUp und dem Kunden ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar, unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts und der Kollisionsnormen des IPRG.
- 19.8. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen eCarUp und dem Kunden ist die Stadt Zug.

eCarUp AG, 30.09.2023

Anhang I – Auftragsdatenbearbeitungsvereinbarung

1. eCarUp kann als Auftragsbearbeiterin fungieren, indem sie personenbezogene Daten, für die der Kunde verantwortlich ist, im Rahmen der Bereitstellung der Software speichert.
2. Die Datenbearbeitung findet grundsätzlich in der Schweiz statt.
3. Gegenstand der Auftragsbearbeitung sind folgende Datenkategorien:
 - Personenstammdaten einschliesslich Kontaktdaten;
 - Onlinerkennungsdaten;
 - Vertragsdaten, einschliesslich Abrechnungen und Zahlungsdaten;
 - Auftragsdaten (inkl. Bilder);
 - Messdaten (Ladeenergie kWh, Zählerstände, Ladezeiten, etc.).
4. Die Kategorien der durch die Bearbeitung betroffenen Personen ergeben sich aus der nachfolgenden Aufzählung und beinhaltet auch ehemalige, aktuelle und künftige betroffene Personen:
 - Mitarbeitende;
 - Endkunden und deren Mitarbeitende;
 - Interessenten und deren Mitarbeitende;
 - Lieferanten;
 - Dienstleister;
 - Ansprechpartner.
5. eCarUp verpflichtet sich, die vom Kunden übermittelten Personendaten zu keinen anderen als den vereinbarten Zwecken zu verwenden.
6. eCarUp setzt bei der Durchführung der Arbeiten nur Personen oder Unterauftragnehmer ein, die zur Geheimhaltung verpflichtet und mit den relevanten Bestimmungen des Datenschutzes vertraut gemacht wurden.
7. eCarUp bearbeitet die Daten nur im Rahmen von dokumentierten Weisungen des Kunden, es sei denn, dass eCarUp gesetzlich zur Bearbeitung verpflichtet wird. Mündliche Weisungen bestätigt eCarUp unverzüglich (mind. Textform).
8. eCarUp darf die Daten nicht eigenmächtig, sondern nur nach dokumentierter Weisung des Kunden berichtigen, löschen oder deren Bearbeitung einschränken. Soweit eine betroffene Person sich diesbezüglich unmittelbar an eCarUp wendet, wird eCarUp dieses Ersuchen unverzüglich an den Kunden weiterleiten.
9. eCarUp verpflichtet sich ausserdem, dem Kunden Datenschutzverletzungen zu melden, sobald dies nach den gegebenen Umständen möglich ist.
10. eCarUp stellt die Datensicherheit durch geeignete technische und organisatorische Massnahmen (nachfolgend «TOMs») sicher. Es handelt sich dabei um Massnahmen der Datensicherheit und zur Gewährleistung eines angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme.

Dabei berücksichtigt eCarUp den Stand der Technik, die Kosten und die Art, den Umfang und die Zwecke der Bearbeitung.

11. Die TOMs unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Insoweit ist es eCarUp gestattet, alternative adäquate Massnahmen umzusetzen. Dabei darf das Sicherheitsniveau der festgelegten Massnahmen nicht unterschritten werden. Wesentliche Änderungen werden dokumentiert.
12. Der Kunde und eCarUp informieren einander, sobald dies nach den gegebenen Umständen möglich ist, über Kontrollhandlungen und Massnahmen einer Aufsichtsbehörde, eingeleitete Verwaltungs- oder Strafverfahren oder über Haftungsansprüche einer betroffenen Person bzw. eines Dritten, soweit sie sich auf die unter dieser Vereinbarung erfolgten Datenbearbeitungen beziehen. Der Kunde und eCarUp unterstützen einander nach Möglichkeit und soweit dies zumutbar ist.
13. eCarUp ist jederzeit berechtigt, Unterauftragnehmer mit der Datenbearbeitung zu beauftragen. Auf Anfrage gibt eCarUp dem Kunden Auskunft darüber, welche Unterauftragnehmer im entsprechenden Zeitpunkt eingesetzt werden.
14. Keine Unterauftragnehmer von eCarUp sind in jedem Fall Drittkomponentenreseller bzw. -hersteller, die auf Wunsch des Kunden eingebunden werden. Für die Überwachung und Überprüfung dieser Auftragsbearbeiter ist der Kunde selbst verantwortlich.
15. Kopien oder Duplikate der Daten werden ohne Wissen des Kunden nicht erstellt. Hiervon ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemässen Datenbearbeitung erforderlich sind, sowie Daten, die im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten von eCarUp erforderlich sind.
16. Der Kunde entscheidet jederzeit selbst, welche Daten er in der Software löscht. Eine Löschung bedeutet nicht die Vernichtung von Daten. Gelöschte Daten sind weiterhin in Backups vorhanden. Eine definitive Vernichtung der Daten ist so lange ausgeschlossen, wie eCarUp noch ein Interesse an den Daten hat (bspw. bei laufenden Verjährungsfristen oder gesetzlichen Aufbewahrungsfristen). Eine definitive Vernichtung erfolgt nur gegen Aufwandvergütung.
17. Dokumentationen, die dem Nachweis der korrekten Datenbearbeitung dienen, werden von eCarUp nach ihrer Wahl über das Vertragsende hinaus aufbewahrt oder dem Kunden bei Vertragsende übergeben.